

**Niederschrift
über die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2022**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:22 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Helmut Seidler

i. V. für Regina Frens

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann

i. V. für Philipp Koch

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

i. V. für Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin
Laura Kotsch

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 11+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2022

Die Niederschrift der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2022 wird mit 5 Stimmenthaltungen 6+1 Ja-Stimmen bestätigt.

Ja 6+1 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5 Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr BV/0574/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 536,29 € für die Jugend- und Kinderfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung BV/0581/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € auf dem Produktkonto 126110-783100 (Maßnahme Nr. 1261102022004) zur Beschaffung der Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Antrag auf außerplanmäßige Aufwendung für den Arkadengang am Kasernenflügel BV/0577/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 54.750 Euro zur anteiligen Auftragserteilung und Abrechnung für die Sanierung des Arkadengangs am Kasernengebäude Breite 86.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Beschluss einer überplanmäßige Auszahlung BV/0583/2022

Herr Rudolf möchte wissen, wie viele Sirenen zur flächendeckenden Alarmierung benötigt werden?

Herr Sanftenberg antwortet, dass in der Kernstadt 7-8 Sirenen und auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich Ortteile gesehen ca. 35-40 Sirenen wünschenswert wären, um im Alarmfall die Bürger z. B. mit Durchsagen versorgen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Mehrauszahlung in Höhe von 25.542,16 € zur Errichtung der 2 Sirenenanlagen in der Kernstadt Zerbst/Anhalt zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage BV/0584/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 183.131,00 € im Produktkonto 611110. 534100 „Gewerbesteuerumlage“.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen

Herr Dittmann geht auf ein Problem mit der Beschlussvorlage zur Berufung der sachkundigen Einwohner für den zeitweilig beratenden Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz ein.

Bereits in einer vergangenen Stadtratssitzung fragte Herr Tischmeier an, warum das Vorschlagsrecht zur Benennung sachkundiger Einwohner nicht den Fraktionen obliegt. In diesem Fall wurden die Vertreter der sachkundigen Einwohner des Schlosssausschusses benannt. In der Beantwortung der Anfrage, verwies Herr Dittmann auf die bisherige Praxis im Schlosssausschusses und dass sich im Stadtrat darauf verständigt wurde, die Sachkunde den Mitgliedern des Fördervereins des Schlosses zu übertragen. Darüber hinaus ging man in diesem

Moment davon aus, dass es keinen weiteren Regelungsinhalt im Kommunalverfassungsgesetz gäbe. In Vorbereitung der Beschlussvorlage zur Bestätigung und Berufung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz musste jedoch festgestellt werden, dass das KVG LSA die Benennung der sachkundigen Einwohner durch die Fraktionen regelt. Im vorliegenden Fall, wurde die Benennung durch Vereine und Verbände übernommen.

Option 1 wäre es, dass sich die im Stadtrat vertretenden Fraktionen, mindestens die 5 stärksten Fraktionen, welche ein Vorschlagsrecht hätten, den bisherigen Stadtratsbeschluss zu eigen machen und der Intention folgen können. So wäre die gesetzliche Forderung erfüllt.

Option 2 wäre es, dass die Fraktionen dem nicht folgen können und selber sachkundige Einwohner benennen wollen. Dann kommt es logischerweise nicht zu einer Beschlussfassung im nächsten Stadtrat. Die Konstitution des Ausschusses findet dann vorerst ohne sachkundige Einwohner statt.

Auf Nachfrage wie sich die Fraktionen positionieren, wird sich mehrheitlich für eine Beratung in den Fraktionen entschieden.

Eine Zuarbeit der Entscheidung muss bis nächsten Dienstag, 25.10. erfolgen und beim Büro des Stadtrates eingereicht werden.

Frau Johannes hält die Berichterstattung zur Ausführung des Haushaltes, welche quartalsweise erfolgt. Die wesentlichen Inhalte sind der Niederschrift als Anlage angefügt.

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Herr Schildt fragt nach, was passiert, wenn es noch keine Eröffnungsbilanz, welche vom Land nun zwingend vorgeschrieben ist, hinsichtlich der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023, gibt. Dies betrifft nicht nur die Stadt, sondern fast den gesamten Landkreis. Auch wenn bereits Unterlagen eingereicht sind, ist noch kein Prüfergebnis abzusehen.

Herr Dittmann: „Die einzige Lösung auf Landesebene, die sich als Entlastung abzeichnet, ist, dass die Versagung der Haushaltsgenehmigung/Nichtbeanstandung bei Nichtvorliegen von geprüften Jahresabschlüssen wohl gelockert würde. Davon ist die Stadt Zerbst/Anhalt aber noch weit entfernt, weil die Eröffnungsbilanz vorgelegt werden muss. Darin liegt derzeit das Risiko, aber daran wird im Moment gearbeitet. Die Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht ist nach wie vor unsere Aufgabe, welche bis zum Jahresende zu leisten ist.“

Frau Johannes ergänzt, dass angesichts der nachweisbar geordneten Haushaltsausführung und guten Liquiditätslage eine Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht erwartet wird.

Andreas Dittmann
Ausschussvorsitzender

Laura Kotsch
Schriftführerin